



Beurteilung von Kraftfahrzeugen der Klassen M1 und N1 Begriffe und Kriterien

Evaluation of vehicles of classes M1 and N1 — Concepts and criteria

Evaluation des véhicules des classes M1 et N1 — Notions et critères

Zur Verfügung gestellt von Ihrer Bundesinnsung der
Fahrzeugtechnik



Medieninhaber und Hersteller

Austrian Standards Institute/
Österreichisches Normungsinstitut (ON)
Heinestraße 38, 1020 Wien

Copyright © Austrian Standards Institute 2010.
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder Vervielfäl-
tigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien oder
Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!
E-Mail: publishing@as-plus.at
Internet: www.as-plus.at/nutzungsrechte

Verkauf von in- und ausländischen Normen und
Regelwerken durch
Austrian Standards plus GmbH
Heinestraße 38, 1020 Wien
E-Mail: sales@as-plus.at
Internet: www.as-plus.at
24-Stunden-Webshop: www.as-plus.at/shop
Tel.: +43 1 213 00-444
Fax: +43 1 213 00-818

ICS 01.040.43; 43.020

Ersatz für ÖNORM V 5051:1997-12
zuständig Komitee 038
Straßenfahrzeuge

Inhalt

Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	3
2 Normative Verweisungen	3
3 Begriffe	3
4 Vorschadens- und Mängelfreiheit	5
5 Original-Lackierung und Gesamt-Lackaufbau	5
5.1 Außenflächen	5
5.2 Innenflächen	6

Vorwort

Die vorliegende Ausgabe ersetzt die Ausgabe ÖNORM V 5051:1997, die technisch und redaktionell überarbeitet wurde. Die wesentlichen Änderungen sind nachfolgend angeführt, wobei diese Zusammenstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt:

- Der Begriff „Erstzulassung“ wurde gestrichen.
- Der Begriff „fabriksneu“ wurde konkretisiert.
- Der Begriff „Tauschaggregat“ wurde neu aufgenommen.
- Betreffend Lackaufbau wurden die Mindestschichtdicken reduziert.

1 Anwendungsbereich

Diese ÖNORM legt Begriffe und Kriterien für die Beurteilung für Kraftfahrzeuge der Klassen M1 und N1 (gemäß § 3, KFG 1967) gemäß ÖNORM V 5080 fest.

Die verwendeten Begriffe zur Beschreibung des Unfallgeschehens sind ÖNORM V 5050 zu entnehmen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen). Rechtsvorschriften sind immer in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

ÖNORM V 5050, *Straßenverkehrsunfall und Fahrzeugschaden – Terminologie*

ÖNORM V 5080, *Beurteilung von gebrauchten Kraftfahrzeugen der Klassen M1 und N1 – Vorgangsweise und Kriterien*

BGBl. Nr. 267/1967, *Kraftfahrgesetz 1967 – KFG 1967*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser ÖNORM gelten die folgenden Begriffe:

3.1

fabriksneu

1) Zustand eines Fahrzeuges,

- das aus Original-Neuteilen hergestellt ist,
- das weder im Inland noch im Ausland zum Verkehr zugelassen war,
- das eine Fahrleistung von höchstens 200 km aufweist, ausgenommen Überstellungsfahrten nachweislich mit Wissen des Erwerbers,
- für das volle Garantie in dem vom Hersteller angegebenen Zeitraum besteht,
- das bei Übergabe nicht älter als 11 Monate ab Produktionsdatum eines Herstellers im EU-Raum bzw. 13 Monate ab Produktionsdatum eines anderen Herstellers ist,
- das vorschadens- und mängelfrei gemäß [Abschnitt 4](#) ist.

2) Zustand eines Fahrzeug-Bestandteiles, das noch nie in Verwendung war

3.2

Generalüberholung eines Fahrzeuges

umfassende Kontrolle, Ersatz der nach sorgfältiger Prüfung auszuscheidenden Teile durch generalüberholte Teile oder durch Hersteller-Neuteile oder vom Hersteller freigegebene Neuteile bzw. Identteile und anschließende Endkontrolle

3.3

Generalüberholung eines Motors

völliges Zerlegen des Motors, Ersatz der nach sorgfältiger Prüfung auszuscheidenden Teile durch generalüberholte Teile, durch Hersteller-Neuteile, vom Hersteller freigegebene Neuteile oder durch Identteile und anschließende Endkontrolle

3.4

Modelljahr

Bezeichnung des Herstellers für jenes Jahr, in dem die Herstellung des betreffenden Fahrzeuges stattfindet

Die Modelljahrbezeichnung kann frühestens nach dem 1. Juli des der Modelljahrbezeichnung vorangehenden Kalenderjahres beginnen.

3.5

neuwertig

Zustand eines Fahrzeuges oder Fahrzeug-Bestandteiles nach geringer Nutzung, der ausschließlich in Bezug auf Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie Instandsetzungserwartung sowohl dem Neuzustand als auch dem Qualitätsstandard des Herstellers entspricht

3.6

Rohbaukarosserie

fertige Karosserie eines Fahrzeuges, je nach Lieferumfang des Fahrzeugherstellers

3.7

Schätzung

durch Orientierung an Vergleichsobjekten erfolgende sachkundige Wertbestimmung, die unter Zuhilfenahme von Durchschnittswerten getroffen wird

3.8

Shortbloc

neuer Motorblock inklusive Kurbeltrieb und ohne Zylinderkopf

3.9

Tauschaggregat

generalüberholtes Aggregat

Beispiele sind Getriebe (Differential, Lenkgetriebe), elektrische und elektronische Bauteile.

3.10

Tauschmotor; Austauschmotor

Motor nach Generalüberholung einschließlich der jeweils vom Hersteller oder Instandsetzungsbetrieb festgelegten Aufarbeitungskriterien

3.11

Tausch-Shortbloc

generalüberholter Shortbloc

3.12

Tausch-Teilemotor

generalüberholter Teilemotor

3.13

Teilemotor; 3/4-Motor; Longbloc

Shortbloc einschließlich Ölwanne und Zylinderkopf

3.14

Vorführfahrzeug

Fahrzeug, das zum Verkaufszeitpunkt für den Fahrzeughersteller oder die Verkaufsfirma zu Vorführzwecken vor nicht mehr als einem Jahr erstmalig zugelassen wurde und für das die Garantie noch mindestens drei Monate gilt

3.15

vorschadenfreies Fahrzeug

Fahrzeug, das sich, abgesehen von der Betriebsabnutzung, im vom Hersteller garantierten Zustand befindet, d. h. dem ursprünglichen Liefer- und Qualitätsstandard des Herstellers zum Zeitpunkt der Auslieferung entspricht

3.16

Wertermittlung

rechnerische Wertbestimmung, die unter Zuhilfenahme von Durchschnittswerten aus erzielten Verkaufserlösen getroffen wird und die unter Einbindung eines computerunterstützten Bewertungsprogrammes erfolgt

4 Vorschadens- und Mängelfreiheit

Werden vor Auslieferung an den Kunden nach Herstellervorschrift fachgerecht Korrekturen (z. B. Behebung einzelner geringfügiger Eindrückungen), die im Rahmen der Produktion, der Fahrzeugüberstellung und der Auslieferung notwendig wurden, durchgeführt und befindet sich das Fahrzeug im vom Hersteller garantierten Neuzustand ohne Minderung des Verkaufswertes, dann ist der Zustand des Fahrzeuges weiter als vorschadens- und mängelfrei zu bezeichnen. Dies gilt jedoch keinesfalls für Arbeiten, die Ausrichten, Schweißen oder Löten erfordern und den originalen Korrosionsschutz beeinflussen, sowie für die Korrektur vielfacher geringfügiger Eindrückungen auf mehreren Karosserieteilen.

5 Original-Lackierung und Gesamt-Lackaufbau

5.1 Außenflächen

5.1.1 Zone 1: Motorraumdeckel, Kofferraumdeckel, Dach, Seiten oberhalb der Gürtellinie

Schichtdicke: mindestens 70 µm, maximal 300 µm.

In dieser Zone befinden sich Flächen, die eine einwandfreie Lackoberfläche aufweisen müssen, da sie optisch stark auffallen. Nur einzelne kleine Unregelmäßigkeiten in großen Abständen dürfen toleriert werden.

5.1.2 Zone 2: unterhalb der Gürtellinie

Schichtdicke: mindestens 50 µm, maximal 300 µm.

In dieser Zone befinden sich optisch weniger stark auffallende Flächen, an denen Unregelmäßigkeiten weniger störend wirken. Kleinere Lackfehler, Einschlüsse, schwer feststellbare Schleifstellen und leicht unruhige Stellen dürfen toleriert werden.

5.2 Innenflächen

5.2.1 Zone 3: Innenflächen, Tür- und Türrahmenkanten (innen)

Schichtdicke: mindestens 30 µm, maximal 300 µm.

In dieser Zone sind Flächen enthalten, die normalerweise verdeckt sind bzw. nicht im direkten Blickfeld liegen. Hier dürfen dieselben Unregelmäßigkeiten wie in den Zonen 1 und 2 sowie zusätzlich vom Karosserie-Rohbau stammende Unregelmäßigkeiten toleriert werden.

5.2.2 Zone 4: Motorraum, Kofferraum

Schichtdicke: mindestens 30 µm, maximal 500 µm.

In dieser Zone sind Flächen enthalten, die optische Fehler aufweisen können. Verarbeitungsfehler, die die Schutzfunktion beeinträchtigen, dürfen nicht toleriert werden.

Hinsichtlich der Beurteilung von Verarbeitungsfehlern ist zusätzlich festzuhalten, dass Lackunregelmäßigkeiten in Randgebieten einer Lackoberfläche, da weniger auffällig, unbedeutender zu bewerten sind als solche, die sich im Zentrum größerer Flächen befinden. Daher werden Unregelmäßigkeiten in Sicken, Abkantungen und Randnähe in die nächst niedrigere, unbedeutendere Zone eingestuft.

Die Beurteilung von Verarbeitungsfehlern, die keine Verminderung der Schutzfunktion der Fahrzeuglackierung darstellen, sollte aus einem Abstand von mindestens 1 m stattfinden.

Der Kontrollplatz ist in [Bild 1](#) dargestellt.

ANMERKUNG Bei Korrekturlackierungen kommen die Kriterien der Zonen zur Anwendung.

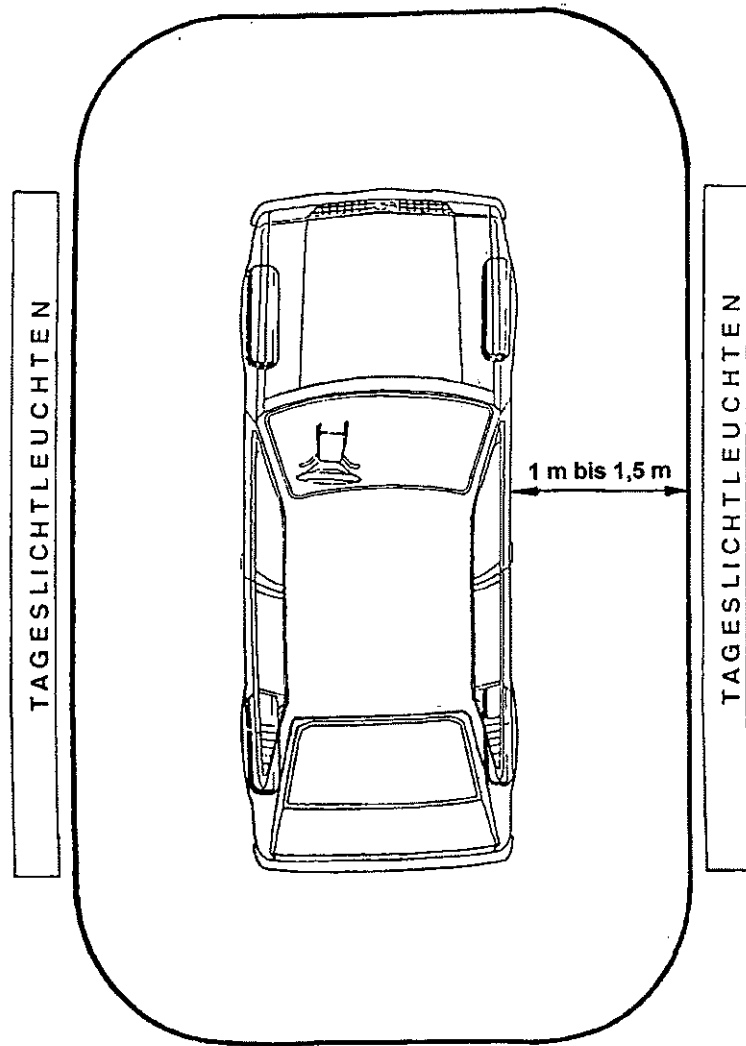


Bild 1 — Endkontrollplatz der Lackierung

Wichtige Informationen für Norm-Anwender

Normen sind Regeln, die im Dialog und Konsens aller Betroffenen und Interessierten entwickelt werden. Sie legen Anforderungen an Produkte, Dienstleistungen, Systeme und Qualifikationen fest und definieren, wie die Einhaltung dieser Anforderungen überprüft wird. Von Ihrem Wesen her sind Normen Empfehlungen. Ihre Anwendung ist somit freiwillig, aber naheliegend, denn Normen dokumentieren den aktuellen Stand der Technik: das, was in einem bestimmten Fachgebiet „Standard“ ist. Dafür bürgen das hohe Fachwissen und die Erfahrung der Experten und Expertinnen in den zuständigen Komitees auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene sowie die Kompetenz von Austrian Standards Institute / Österreichisches Normungsinstitut und seiner Komitee-Manager.

Aktualität des Normenwerks. Analog zur technischen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung unterliegen Normen einem kontinuierlichen Wandel. Sie werden vom zuständigen Komitee laufend auf Aktualität überprüft und bei Bedarf überarbeitet und dem aktuellen Stand der Technik angepasst. Für den Anwender von Normen ist es daher wichtig, immer Zugriff auf die neuesten Ausgaben der Normen seines Fachgebiets zu haben, um sicherzustellen, dass seine Produkte und Produktionsverfahren bzw. Dienstleistungen den Markterfordernissen entsprechen.

Wissen um Veränderungen. Um zuverlässig über Änderungen in den Normenwerken informiert zu sein und um stets Zugriff auf die jeweils gültigen Fassungen zu haben, bietet die **Austrian Standards plus GmbH** den Norm-Anwendern zahlreiche und auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Angebote. Das reicht von klassischen Fachgebiets-Abonnements bis hin zu innovativen kundenspezifischen Online-Lösungen und Update-Services.

Internationale und ausländische Normen & Regelwerke. Über Austrian Standards plus Publishing (AS+P) können auch Internationale Normen (ISO) sowie Normen und Regelwerke aus allen Ländern der Welt bezogen werden – ein besonders wichtiger Service für die exportorientierte Wirtschaft. Ebenso sind Dokumente anderer österreichischer Regelsetzer bei »AS+P« erhältlich.

Weiterbildung zu Normen. Ein Plus an Wissen rund um Normen und ihr Umfeld bietet »Austrian Standards plus Trainings«. In Seminaren, Vorträgen, Workshops und Lehrgängen vermitteln Experten, die zum Großteil selbst an der Entwicklung der Normen mitwirken, Informationen und Know-how aus erster Hand.

Normkonformität. Um die Einhaltung von Normen objektiv nachweisen zu können, bieten Austrian Standards Institute und Austrian Standards plus Certification die Möglichkeit der Zertifizierung von Produkten, Dienstleistungen und Personen auf Normkonformität.

Austrian Standards plus 
More Than Just Standards.

Austrian Standards plus GmbH (AS+)

Heinestraße 38, 1020 Wien

E-Mail: office@as-plus.at

Fax: +43 1 213 00-818

www.as-plus.at

Tel.: +43 1 213 00-444

Webshop: www.as-plus.at/shop


Austrian Standards plus Publishing (AS+P)

E-Mail: sales@as-plus.at

Fax: +43 1 213 00-818

www.as-plus.at/publishing

Tel.: +43 1 213 00-444

Austrian Standards plus 
Publishing


Austrian Standards plus Trainings (AS+T)

E-Mail: trainings@as-plus.at

Fax: +43 1 213 00-350

www.as-plus.at/trainings

Tel.: +43 1 213 00-333

Austrian Standards plus 
Trainings

Austrian Standards plus Certification (AS+C)

E-Mail: certification@as-plus.at

Fax: +43 1 213 00-520

www.as-plus.at/certification

Tel.: +43 1 213 00-555

Austrian Standards plus 
Certification